



Landgericht, Ottostraße 5, 97070 Würzburg

**Pressesprecher**  
VRiLG Schaller

**Telefon**  
0931 381-1772

**Telefax**  
0931 381-1004

**E-Mail**  
pressestelle@lg-wue.bayern.de

19.01.2017

## **Pressemitteilung 1/2017**

### **„Facebook-Verfahren“**

Das Landgericht Würzburg hat im Verfahren 11 O 2338/16 (Erlass einer einstweiligen Verfügung) Termin zur mündlichen Verhandlung auf

**Montag, 06.02.2017, 15:00 Uhr, Sitzungssaal B105,**  
bestimmt.

Der dem Verfahren zugrunde liegende Antrag richtet sich gegen die Facebook Ireland Limited mit Sitz in Dublin, die für Nutzer außerhalb der USA als Betreiberin des Sozialen Netzwerkes „facebook“ auftritt, und eine im Netzwerk „facebook“ registrierte Privatperson.

Der Antragssteller, der als Flüchtling im September 2015 ein Selbstportrait mit der Bundeskanzlerin (Selfie) erstellt hatte, begehrt von beiden Antragsgegnern im Wesentlichen die Unterlassung der Behauptung, er sei Täter eines versuchten Mordes gegen Obdachlose in Berlin. Er verlangt zudem zu unterlassen, im Internet Bilder des Antragstellers zu verbreiten, in denen er in einen Zusammenhang mit Straftaten oder Terroranschlägen gebracht wird.

Für die Antragsgegner haben sich bei dem Landgericht Würzburg Prozessbevollmächtigte angezeigt, so dass nach derzeitigem Sachstand davon auszugehen ist, dass der o.g. Termin stattfinden wird.

**Das Landgericht Würzburg bittet um rasche Mitteilung, ob Drehgenehmigungen beantragt werden sollen, um ein ggf. notwendiges Akkreditierungsverfahren in Bezug auf Bild- und Tonaufnahmen einzuleiten. In diesem Fall wäre eine Pool-Lösung zu erwarten.**

Darüber hinaus ist derzeit kein Akkreditierungsverfahren für Pressevertreter beabsichtigt.

Tobias Knahn  
stv. Pressesprecher